

Universität Duisburg – Essen
Das Mönchtum im frühen und hohen Mittelalter/ Sommersemester 2006
Dozent: Professor Geuenich

Seminararbeit

Bonaventura und der Mendikantenstreit

Vorgelegt von: Dominique Arndt
Theodor-Heuss-Straße 26
42553 Velbert
Tel.: entfernt
Mail: webmaster@oceanborn.org
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Mathematik/Geschichte)
6. Fachsemester

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Hauptteil	4
1. Armut	4
2. Seelsorge	6
3. Studium & Lehre	8
4. Vollkommenheit	11
III. Schluss	13
IV. Quellen- und Literaturverzeichnis	14

I. Einleitung

Der Pariser Mendikantenstreit ist in der aktuellen Geschichtsforschung zu einer unbeachteten Randnote geworden, was sich daran festmachen lässt, dass die jüngste Monographie, die sich mit dieser Thematik beschäftigt, aus dem Jahre 1940 stammt. Diese schließt eine ungefähr um die Jahrhundertwende beginnende wissenschaftliche Diskussion zur Thematik ab, die seitdem allenfalls nebensächlich, in Bezug auf die teilnehmenden Orden oder die wichtigen Persönlichkeiten, angeschnitten wurde.

Clasen stellte damals jedoch heraus, dass „jene Streitigkeiten [...] für die neuen Orden selbst von großer Bedeutung [waren].“¹ und begründet dies mit inneren Streitigkeiten um die Auslegung der Ordensregeln und äußere Schwierigkeiten, die direkt mit der Bettelarmut und der Predigtstätigkeit der Orden zu tun hatten. Der Streit greift dabei nicht nur die damals aktuelle Problematik an der Pariser Universität auf, sondern beschäftigt sich mit den schon durch den Papst approbierten Fundamenten der Mendikantenorden selbst. Diese fundamentale Diskussion bietet eine Fülle an Information darüber, wie die verschiedenen Gruppierungen der Zeit die Aufgaben des Mönchtums sahen und wie ihr Blick auf die jeweils anderen war.

Natürlich wäre es zu viel, sich mit allen Argumenten und allen Darstellern des Mendikantenstreites zu befassen, weshalb hier ein Fokus auf den Heiligen Bonaventura gelegt werden soll, während auf die Sichtweisen des Thomas von Aquin, Johannes Pecham, Wilhelm von St. Amour und Gerhard von Abbeville nur eingegangen werden soll, wenn sich die Argumentation des Hl. Bonaventura direkt auf diese bezieht.

Da sich der Mendikantenstreit selbst sowohl chronologisch als auch thematisch gliedern lässt, soll diese Gliederung ebenfalls für die Hausarbeit verwandt werden. Chronologisch lassen sich zwei Phasen unterscheiden, zum einen von 1252 – 1268 und zum anderen von 1269 – 1272. Thematisch wird in der ersten Phase vornehmlich um die Erlaubtheit der Mendikantenarmut und die Berechtigung zu Seelsorge, Studium und Lehre gestritten, während in der zweiten Phase die Vollkommenheit selbst Thema der Diskussion wird.² Somit erscheint es sinnvoller, sich an der thematischen Gliederung festzumachen, da eine chronologische Gliederung einen thematischen Überhang in der ersten Phase erhalten würde.

In dieser Arbeit soll also die Position des Bonaventura zu eben diesen Thematiken dargestellt und beleuchtet und im Schlussteil versucht werden aufzuzeigen, welche Bedeutung diese Position für die Mendikantenorden und insbesondere für den Franziskanerorden gehabt haben und immer noch haben.

¹ Clasen: S.V.

² LMA, Band II, S.402f und Clasen: S.1.

II. Hauptteil

1. Armut

Aus der Heiligen Schrift und aus der Geschichte der Kirche heraus war und ist die Armut stets ein grundlegendes Element des Heils gewesen. Bonaventura führte aus, dass es auch im Bereich der Kirche Unterscheidungen im Bezug auf die Armut gab und geben musste. Zunächst unterschied er zwischen einer ‚paupertas cordis‘ und einer ‚paupertas corporis‘, zwischen einer inneren und einer äußeren Armut. Bei der äußeren Armut verzichtete der Mensch nach außen hin auf eine festzulegende Art von Gütern, während die innere Armut eine Loslösung des Herzens von diesen Gütern bedeutete.³

Es erscheint einleuchtend, dass diese zweite Form der Armut allen gläubigen und umso mehr allen geweihten Personen gut anstünde. Nachdem hier deutlich gemacht wurde, welcher Art die Armut zu sein habe, der sich Priester, Mönche und Mendikanten zu unterwerfen hätten, unterschied Bonaventura nun nach der Strenge der Armut. Den Klerikern wurde durch die Bibel empfohlen, auf Eigentum und jeglichen überflüssigen Besitz zu verzichten, doch war ihnen die Möglichkeit gegeben, von den kirchlichen Gütern zu leben, und es bestand somit keine Verpflichtung zur Armut, da diese eine Tugend der Übergebühr darstellte. Die Regulierten Kleriker und die Mönche wiederum bildeten die evangelische Armut, die Bonaventura als „virtus abdivativa bonorum, qua quis nihil proprium habens, sustentatur de non suo“⁴ auslegte. Diese evangelische Armut ließ sich gemäß demnach zum einen als Verzicht auf persönliches Eigentum auslegen, wie es alle Mönchsorden seit jeher praktizierten, andererseits aber auch als Verzicht auf gemeinschaftliches Eigentum, wie es die Mendikanten neu eingebracht hatten. Da diese nun aber weder als Einzelne noch als Orden über Besitz verfügten, waren sie darauf angewiesen, aus anderer Quelle ihren Lebensunterhalt zu sichern und Almosen anzunehmen. Clasen führt an anderer Stelle aus, dass diese Form der Annahme von Almosen im Grunde nichts neues sei, da auch die anderen Orden Almosen in weit größerem Umfang erhielten oder erhalten hatten und daraus nun ihr eigenes Eigentum geworden war, während die Mendikanten die Almosen nur zur Sicherung des Lebensnotwendigen annehmen durften.⁵

Hier setzen nun die Gegner der Mendikanten den Hebel an, denn sie verleugneten keineswegs die Erlaubtheit der Armut, griffen sie ansonsten doch die Fundamente eines jeden Ordens an. Stattdessen forderten sie vielmehr ein Verbot der Bettelarmut, da diese auf vielfältige Weise gegen den Willen Gottes verstieß. Das Betteln an sich sei bereits etwas Schlechtes, das nur

³ Vgl. Apol. C. 7. n. 22. VIII 279b, nach Clasen S.31

⁴ Apol. C. 7. n. 4. VIII 273a

⁵ Clasen: S.65.

unter zwingenden Gründen überhaupt erlaubt sein könne, so etwa, wenn jemand durch ein körperliches Gebrechen nicht in der Lage sei zu arbeiten. Die Mendikanten hingegen äußerten klar die Absicht, vom Bettel zu leben, obwohl es ihnen möglich gewesen wäre, von körperlicher Arbeit zu leben und machen so ihre Armut zu ihrer Einkommensquelle. Zudem gefährdeten sie durch ihre Bettelei diejenigen wahrhaft Armen und Gebrechlichen, die wirklich auf die Almosen anderer angewiesen waren.⁶

Um die Vorwürfe seiner Gegner zu erwidern, argumentierte Bonaventura auf drei Ebenen. Zum einen führte er geschichtstheologisch an, dass Gott die Kirchengeschichte stets so gelenkt habe, dass den Gefahren einer neuen Epoche stets eine neue, in der heiligenden Schrift grundlegende Antwort entsprach. Darüber hinaus galt ebenfalls das ekklesiologische Prinzip, nach welchem die Glieder des Leibes Christi in gegenseitiger Abhängigkeit lebten – was die Gegner der Mendikanten niemals bestritten hatten – dass die Mendikanten allerdings nicht wie ihnen vorgeworfen wurde, ihre Mitchristen über Gebühr belasteten, sondern ihnen vielmehr durch die Seelsorge, die sie an ihnen vornahmen, ein weitaus höheres Gut als das materiell lebensnotwendige schenkten. Zuletzt führte er ein christologisches Argument ins Feld, indem er sagt, dass in der Armut Christi Gott der Höchste sich selbst erniedrigt habe und somit das Verlassen der Ständeordnung der geschichtliche Erscheinungsort Gottes sei.⁷

In diesem Sinne hätten die Mendikanten also das Recht, in ihrer Armut Christus nachzufolgen und aus diesem Recht der Armut erwuchs dann folgerichtig das Recht, vom Bettel als Unterhalt zu leben.⁸

Aus dieser Nachfolge Christi erwuchs den Mendikanten allerdings ein schwieriger zu lösendes Problem, da nämlich aus der Heiligen Schrift eindeutig nachweisbar war, dass Jesus während seiner Wanderschaft über eine gemeinsame Kasse mit seinen Jüngern verfügte, was eben gerade für die Armut des Einzelnen, aber nicht der Gemeinschaft sprach und somit den Mendikanten verböte, sich in der Nachfolge Christi zu sehen. Nach Horst war Bonaventuras Antwort auf diese Vorwürfe vorbildhaft für seine gesamte Schule. Er leugnete in keiner Weise die Existenz dieser gemeinsamen Kasse, da diese hinreichend aus der Heiligen Schrift belegt werden konnte, führte jedoch aus, dass es drei Gründe gäbe, die diese Kasse erlaubten und dennoch für eine gemeinschaftliche Armut sprächen. Zum einen wurde aus dieser Kasse vielfach den Armen gegeben, das Geld diene also nicht dem persönlichen Wohlstand, sondern der Allgemeinheit. Des weiteren wurde die Kasse nur an genau den Bibelstellen erwähnt, in denen Jesus sich in Samaria, also in Feindesland, aufhielt und dort schlicht darauf angewiesen war, etwas Geld bei sich zu führen, um nicht Hungers zu sterben, und so sei es

⁶ Clasen: S.57ff.

⁷ LMA, Band II: S.403 & Schalück S. 131ff.

⁸ De perf. ev. Q. 2. a. 2. concl. Ad 16. V 146b.

auch den Mendikanten gestattet, in Notsituationen etwas Vorrat bei sich zu führen um sich nicht in die Gefahr des Todes zu bringen, welches eine ungleich schwerere Sünde wäre. Zuletzt wird ausgeführt, dass weltliche Güter nicht an und für sich verworfen werden dürften, da der ‚usus‘, der Gebrauch, nichts an und für sich schlechtes sei, dass man Dinge aber nicht besitzen müsse, um überleben zu können, wie man an den Armen und am Leben Christi abzulesen vermochte.⁹

Clasen lenkt den Blick hier auf eine andere Argumentation Bonaventuras, welche weiter oben in ähnlicher Form schon einmal erwähnt wurde, die sich nicht nur auf den Armutsgedanken bezog. Hiernach war nämlich nicht das „opus exterius“, das äußere Werk, entscheidend für die Beurteilung einer Tat, sondern vielmehr das „opus interius“, die innere Gesinnung. So sei Christus selbst in vielen seiner Handlungen von der absoluten Vollkommenheit abgewichen, indem er zum Beispiel Wein trank oder sich alleine mit Frauen unterhielt, er habe aber dennoch die allerhöchste innere Vollkommenheit beibehalten.¹⁰ So war es also auch den Mendikanten gestattet in höchster Not nicht vollends auf Bevorratung zu verzichten, wie es auch Christus mit Rücksicht auf die Schwäche der Menschen nicht tat. Jene, die sich innerlich von allem Weltlichen verabschiedeten, standen also in der direkten Nachfolge Christi, und diese wurde nicht durch teilweise unvollkommene äußere Handlungen gefährdet, weder im Leben Christi, noch im Leben der Mendikanten.

2. Seelsorge

Im vorrausgegangenen Kapitel wurde ausgeführt, dass sich das Recht auf die Nachfolge Christi in Armut, und damit das Recht auf Bettel, unmissverständlich darauf stützte, dass die Mendikanten ihren Mitmenschen gleichzeitig Seelsorge boten. Jedoch war zu jener Zeit nicht geklärt, ob die Mendikanten überhaupt das Recht besaßen, eben diese Seelsorge auszuüben, ja es war vielmehr ein Kernpunkt des Streites zu Paris, ob es den Mendikanten überhaupt gestattet und wenn ja in welcher Ausweitung es ihnen zu gestatten sei.

Zu Beginn des Streites wurde den Mendikanten die Seelsorgeberechtigung vollends abgesprochen, da es mit ihrem Mönchsstand unvereinbar sei. Zwischen dem Mönch und dem Priester bestand nämlich der Unterschied, dass der eine zum Stand der Geführten gehört, dessen Recht es war „Reinigung, Erleuchtung und Vollendung von anderen zu empfangen;“¹¹ während es die Pflicht des anderen Standes war, eben dies anzubieten. Zudem gehörte zum Mönchsleben eben auch das Leben in Einsamkeit, während es Aufgabe des Priesters war, in

⁹ Horst: S. 146.

¹⁰ Clasen: S.92.

¹¹ Clasen: S.77.

der Gemeinschaft zu leben, und sich eben hierin bereits eine Unvereinbarkeit von Seelsorge und Mönchtum zeigte.¹²

Ein weiteres Problem ergab sich aus der Diözesan-, bzw. Pfarrgewalt der Bischöfe und Priester, welche gemäß der Heiligen Schrift und ihrer Auslegung unmittelbar von Gott stammte und als solche nicht durch Eindringlinge von außerhalb gebrochen werden durfte, da eben jedes Bistum genau einen Bischof und jede Gemeinde genau einen Pfarrer besaß.

Bonaventura antwortete auf diese Angriffe mit demselben Argument, jedoch bezog er sich auf die Gottunmittelbarkeit des Papstes und dessen hierarchischer Position oberhalb der Bischöfe und der Priester. Dieser hat aus der Schrift heraus die Aufgabe und das Recht erhalten, über den Anderen zu stehen und diesen zu befehlen. Da die Kirche aber eine Größe erreicht hatte, die einer allein nicht sorgfältig zu verwalten in der Lage war, war es das Recht des Papstes, Personen auszusenden, die an seiner Statt diese Rechte ausübten.¹³

Somit unterschied Bonaventura zwischen jenen, die ihre Macht „ex iniuncto officio“¹⁴ besaßen, und jenen, denen sie durch Bevollmächtigung eines Amtsträgers zugewiesen worden war. Die Mendikanten bezogen also ihr Recht, Seelsorge zu üben, direkt vom Papst, doch folgte aus der Regel des Heiligen Franziskus bereits, dass das Verbot der Predigt in einer Diözese durch den ansässigen Bischof zu befolgen sei und Bonaventura erweiterte dies insofern, dass auch in Pfarren nur dann gegen die Zustimmung des Priesters gepredigt werden durfte, wenn dadurch kein größerer Schaden oder ein Ärgernis für die Gläubigen einträte. Weiterhin führte Bonaventura aus, dass das Recht zur Seelsorge an die Rechtmäßigkeit der Lehre gebunden war. Den Mendikanten wurde nämlich immer wieder vorgeworfen, dass sie nicht um des Seelenheils willen, sondern ob der zu erwartenden Spenden predigten und dass sie, was weitaus schlimmer wog, nicht mehr die unverfälschte Lehre des Evangeliums, sondern ihre eigene Lehre, das „Evangelium aeternum“ predigten und so der Kirche und den Menschen gleichermaßen Schaden zufügten. Bonaventura antwortete hierauf mit dem vorrangegangenen Argument, dass nämlich, falls die Mendikanten gut und wahr predigten, dies ein Verdienst und ein Gewinn für die gesamte Kirche sei, da der Glaube in diesem Falle gestärkt würde. Predigten sie aber schlecht, so wäre dies ebenfalls in der Verantwortung der Kirche, denn diese habe durch den Papst die Lebensform der Mendikanten für gut befunden. Wer nun behauptete, dass die Mendikanten schlecht predigten und ihre Lebensform verwerflich fand, der stellte sich damit direkt in Gegensatz mit dem Papst und behauptete, dass die Kirche fehlbar sei.¹⁵ Nach Bonaventuras Anschauung war es also nicht möglich, dass

¹² ebenda: S.77ff.

¹³ De perf. ev. q. 2. a. 2. concl. Ad 18. V 147a.

¹⁴ Kraft ihres Amtes.

¹⁵ Apol. c. 11. n. 16. VIII 351b.

der gesamte Orden in der Seelsorge fehlginge, wohl aber dass Einzelne im Orden dies tun könnten, da der einzelne Mensch an sich fehlbar blieb. Diesem Misstand sei jedoch durch eine ausführliche Prüfung vor der Approbation zur Predigt ein Riegel vorgeschoben, so dass auch dies so weit wie möglich ausgeschlossen werden konnte.¹⁶

An dieser Stelle soll noch kurz auf die Statthaftigkeit der Mendikantenabsolution eingegangen werden, also die Möglichkeit der Mendikanten, die Beichte abzunehmen, die der Weltgeistlichkeit übel aufstieß, da die Pfarrer hierdurch den Kontakt zu ihrer Gemeinde verlören. Vielmehr wäre die Mendikantenabsolution sogar ungültig, da eben nur der örtliche Pfarrer das Recht habe, diese abzunehmen. Bonaventura stimmte dem grundsätzlich zu, sagte jedoch, dass die örtlichen Pfarrer schlichtweg nicht ausreichten, um eine vollständige Seelsorge und Beichtmöglichkeit zu bieten, ansonsten hätten sich die Bettelorden ja gar nicht erst in diese Angelegenheiten einmischen müssen. Auch dem Argument, dass der Pfarrer seine Gemeindemitglieder möglichst persönlich bei der Beichte zu Gesicht bekommen sollte, stimmte Bonaventura uneingeschränkt zu, doch führte er an, dass auch die Priester selbst zuweilen Hilfspriester anfordern müssten, weil sie mit ihrer Gemeinde überfordert seien, so dass kein nennenswerter Unterschied festzustellen sei, wenn die Mendikanten dies freiwillig übernähmen.¹⁷

Bonaventura begründete das Recht der Mendikanten auf Abnahme der Beichte und Seelsorgeleistung also hauptsächlich aus dem Heil der Seelen, für die der Klerus allein nicht mehr sorgen konnte. Desweiteren wies er das Argument der Bereicherung auf Kosten des Klerus scharf von sich, da die Mendikanten nur um Almosen betteln konnten, während jener ein Recht darauf hatte seine Einkünfte einzutreiben. Sein Hauptargument, welches er jedoch immer wieder und nicht nur in diesem Bezug einbrachte, war die Stellung des Papstes als Oberhaupt der Kirche, welches allen niederen Gliedern direkt weisungsbefugt sei und somit auch das Recht habe, gegen den Willen der einzelnen Bischöfe, welche für sich ebenfalls das Recht der Gottunmittelbarkeit in Anspruch nahmen, den Mendikanten Bettel, Seelsorge, Beichtabnahme und vieles mehr zu erlauben, solange er damit nicht in Widerspruch zur Heiligen Schrift stünde.

3. Studium & Lehre

Das Recht, Lehrfunktionen wahrzunehmen, als Auslöser des Streites, wurde im Verlaufe des Streites eher nebensächlich und in Zusammenhang mit Armut und Seelsorgefunktion behandelt. Zwar errangen die Mendikanten auf diesem Gebiet schlussendlich den Sieg und

¹⁶ Clasen S.82.

¹⁷ ebenda S.85

erhielten jenes Recht, doch fand sich im Vergleich zu den anderen großen Themenbereichen eine eher geringe Anzahl von Argumenten. In Bezug auf die Armutsfrage warfen die Gegner der Mendikanten diesen vor, dass sie aus der Bibel und aus ihrer Regel¹⁸ heraus eine Verpflichtung zu körperlicher Arbeit hätten und somit aus dieser Arbeit ihren Unterhalt erwirtschaften könnten. Vielmehr habe der heilige Franziskus sogar einen Arbeiterorden schaffen wollen, welcher Dienstleistungen an allen Orten verrichten konnte und ohne festen Wohnsitz so für seinen Unterhalt Sorge tragen konnte. Völlig losgelöst von der Armutsfrage folgerten sie aus diesem Gebot der körperlichen Arbeit eine Unvereinbarkeit mit der geistigen Arbeit. Bonaventura antwortete auf diesen Vorwurf mit einer Unterteilung der Arbeit in drei verschiedene Arten: Körperliche Arbeit, welche von Bauern und Handwerkern ausgeführt wurde, bürgerliche Arbeit wie Handel & Soldatentum und schließlich die geistige Arbeit, wie sie von den Predigern und Seelsorgern wahrgenommen wurde. Weiter führte er aus, dass jede Gruppe von den Arbeiten der anderen Gruppen befreit sei, solange nicht die Not es anders geböte. Falls also ein Mendikant besser für die geistige Arbeit geeignet war, so sollte er sich vollkommen dieser Arbeit widmen, solange es nicht durch widrige Umstände notwendig würde, dass er körperlich arbeite. Wäre es anders, litte die menschliche Gesellschaft Schaden, da um des geringen Nutzens der körperlichen Arbeit ein weitaus größerer Nutzen verloren ginge. Hieraus folge nun, dass das Studium der Theologie in Vorbereitung für spätere Predigtstätigkeit ein mehr als ausreichender Ersatz, für die nicht verrichtete körperliche Arbeit sei.¹⁹

In Bezug auf die Ordensregeln, Benediktinerregel und ‚regula bullata‘ wurde angeführt, dass sich der Franziskanerorden bei weitem von den anderen Orden unterschiede, da diese zum größten Teil aus Laien bestünden, welche selbstverständlich körperlicher Arbeit nachgehen sollten. Der Franziskanerorden jedoch habe sich zu einem Orden entwickelt, welcher zu großen Teilen aus Geweihten bestünde, während die Zahl der Laienbrüder immer weiter zurückging. Aus eben diesen Gründen hatte schon der Heilige Franziskus die körperliche Arbeit in seiner Regel von 1223 nicht mehr verpflichtend gemacht, sondern vielmehr vorgeschrieben: „Jene Brüder, denen der Herr die Gnade der Arbeit verliehen hat, sollen treu und andächtig arbeiten, dass sie den Müßiggang als den Feind der Seele vertreiben, aber den Geist des Gebetes, dem alles andere dienen muss, nicht auslöschen“²⁰. Die Verbindung von Studium und körperlicher Arbeit aber wäre ein Werk höchster Übergebühre, da dies die menschlichen Kräfte bei weitem überstiege. Er führte nun drei Gründe an, aus denen der Heilige Franziskus dennoch die körperliche Arbeit anriet. Müßiggang soll verhindert, Liebe

¹⁸ Hier geht es um die ‚regula bullata‘ des OFM.

¹⁹ De perf. ev. q. 2. a. 3. concl. V 160ab, 161b – 162a & Apol c. 12. n. 16. VIII 321ab.

²⁰ Reg. c. 5.

und Hingabe erzeugt und der Unterhalt verdient werden. Bonaventura argumentiert nun, dass Müßiggang durch ein Studium weitaus besser verhindert werden könne, da körperliche Arbeit oftmals dem Geiste die Möglichkeit lasse, zu schweifen und schlechte Gedanken zu haben, wohingegen die geistige Arbeit jenen voll in Anspruch nehme. Auch die Liebe und Hingabe werde durch nichts besser gefördert als durch ein Studium der Theologie, da dies, so Bonaventura, eben die Ziele dieses Studiums seien. Zu guter Letzt ermögliche auch keine Arbeit einen würdigeren Unterhaltserwerb als die geistige, da diese nicht so einfach durch einen Lohn abgegolten werden könne wie die körperliche. Der Heilige Franziskus selbst lebte dies derart vor, dass er zwar körperlich arbeitete, um den Müßiggang zu unterdrücken, sich jedoch schlichtweg nie um den Lohn dieser Arbeit kümmerte. Diesem Zwecke aber genügt die geistige Arbeit ebenfalls und weitaus vollkommener, wie oben ausgeführt.²¹

Clasen stellt nun heraus, dass nach der Regel des Heiligen Franziskus das Studium nicht ausdrücklich verboten sei, nach Bonaventuras Ansicht jedoch sogar vorrausgesetzt. Zwar findet sich in der Regel ein Verbot nach „litteras discere“ zu streben, doch sei dies nur auf die Laienbrüder anzuwenden, welche nicht danach streben sollten in den Klerikerstand aufzusteigen. Der Heilige Franziskus selbst habe die Heilige Schrift hoch geschätzt und selbst unter den Brüdern verteilt, damit diese sich damit beschäftigten. Das einzige Verbot welches Bonaventura für gerechtfertigt hielt, war das Verbot des Studiums aus Neugier. Solange dies nicht der Grund des Studiums ist, wäre selbst ein Studium der Philosophie zu rechtfertigen, da diese eine Hilfe zum Verständnis der Heiligen Schrift sei und man ohne die Begriffe der Philosophie kaum über Göttliches reden oder denken könne.²²

Auf das Recht Lehrfunktionen wahrzunehmen ging Bonaventura nur knapp und relativ lapidar ein, indem er schlicht feststellte, dass aus dem Recht zu predigen automatisch die Lehrberechtigung folge. Es sei vielmehr unverständlich wie man behaupten könne, dass jene die sich mit der Heiligen Schrift beschäftigten und über geeignete Qualifikation verfügen, nicht lehren dürften. Vielmehr sei den Mendikanten aus der Heiligen Schrift heraus nicht verboten den Titel anzunehmen, sondern nur der damit verbundene Stolz sei untersagt und an dieses Verbot hätten sich die Mendikanten selbstverständlich zu halten.

²¹ Clasen: S.72ff.

²² ebenda: S.75f.

4. Vollkommenheit

Die Vollkommenheitsdebatte der zweiten Hälfte des Mendikantenstreites behandelt Fragen der Ethik und ist im Vergleich zu den anderen drei Thematiken außerordentlich theoretisch. Eine vollständige Wiedergabe aller Theorien und Argumentationen würde wahrscheinlich ein Buch zu füllen vermögen, weshalb sich hier noch mehr als in den anderen Kapiteln auf das Wesentliche beschränkt werden soll. Schon in der Definition der Vollkommenheit standen sich Gerhard von Abbeville und Bonaventura unversöhnlich gegenüber. Während Gerhard die Vollkommenheit des zukünftigen Lebens als Sündenfreiheit und die des gegenwärtigen als Freiheit von Sündenherrschaft definierte, sah Bonaventura dies als unvollständig an, da es Aufgabe aller Menschen war, die Sünde zu meiden, und somit ein jeder vollkommen wäre, welcher nur auf dem niedrigsten Grade stünde. Er stellte heraus, dass vollkommen und unvollkommen sich nicht gegensätzlich gegenüberstehen, sondern dass sich das eine vielmehr aus dem anderen zu entwickeln vermochte. Sünde war in dieser Theorie der Verstoß gegen eines der Gebote Gottes, Vollkommenheit hingegen wurde erst durch Befolgung sowohl der Gebote, als auch der Räte erreicht, womit er sich den Vorwurf einfing, dass sich die Mendikanten über das Wort Gottes erhöhen und sich statt an die von diesem geschaffene Ordnung an eine von Menschen geschaffene klammerten. Bonaventura antwortete auf diese Vorwürfe, dass er die Vollkommenheit in Glauben und Liebe unterteilt und in der Liebe verschiedene Wertigkeiten sieht, welche die Grade der Vollkommenheit charakterisieren.²³

Auch die Armut der Mendikanten wurde wieder Teil der Vollkommenheitsdebatte, denn alsbald wurde die Frage eingebracht, warum Gott den Menschen in diese Welt gebracht habe und ihm Macht über Sachen und Lebewesen gab, wenn doch jener die größte Vollkommenheit erreichte, der dieser Macht entsagte. Nach katholischer Auffassung waren aber alle von Gott geschaffenen Dinge aus sich heraus gut, und wenn von ihnen eine Gefahr ausginge, dann nur, weil jemand sie falsch gebrauchte. Auf diese Weise wurde versucht, die Mendikanten in die Nähe der Ketzerei zu rücken, da in der ausgeführten Frage, manichäische²⁴ Tendenzen sichtbar wurden. Bonaventura schaffte es, dieser Falle zu entgehen, indem er zustimmte, dass die Dinge von sich aus gut seien, wie es schon in der Schöpfungsgeschichte gesagt wurde, dass jedoch aus der ungeordneten Liebe heraus Gefahr erwachsen könne. Thomas von Aquin sprang ihm hier in seiner ‚Summa theologica‘ zur Seite, in welcher er lehrte, dass jeder Orden bezüglich der Armut dann am vollkommensten sei, wenn die gewählte Form der Armut dem Zweck des Ordens am dienlichsten sei. Insbesondere

²³ Clasen S.111ff & Horst S.156ff.

²⁴ Spätantike Religion mit stark dualistischer Lehre von Licht und Dunkelheit. Zum Beispiel wurden den Katharern und den Bogomilen Verbindungen zum Manichäismus nachgesagt.

jene Orden, welche sowohl ein aktives als auch ein kontemplatives Leben führten, wie es die Mendikanten taten, seien am besten beraten die absolute Armut zu wählen. Während Bonaventura also mit Nachdruck die Gefahren des Besitzes betonte, welche nicht aus dem Besitz selbst, sondern aus denen entstünde, die damit umgingen, stellte Thomas von Aquin heraus, dass die irdischen Güter für die Mendikanten zur Erreichung des Ordenszweckes nicht notwendig seien. Bonaventura erweiterte seine These schließlich, indem er feststellte, dass der Besitz für die Vollkommeneren natürlich eine geringere Gefahr bedeutete, da die Begierlichkeit der Erbsünde in ihnen geringer sei, aber dieser sei doch eine stete Gefahr und ein Makel auf der Vollkommenheit, da diese nicht nur jede Sünde meide, sondern eben auch den evangelischen Räten folgend, alle ungeordneten und unnötigen Gedanken und Dinge mied, zu welchen der Besitz gehörte. Die Armut machte also nicht an sich die Vollkommenheit aus, sei aber eine gute Grundlage für dieselbe, wie dies auch in gleichem Maße für Jungfräulichkeit und Gehorsam gelte.²⁵

²⁵ Clasen: S.114ff.

III. Schluss

In der Einleitung wurde die Frage gestellt, welche Bedeutung der Mendikantenstreit für die neuen Orden und insbesondere den Franziskanerorden hatte. Wie in den einzelnen Kapiteln aufgezeigt, wurden hier zum ersten Mal die Grundlagen des Mendikantentums wissenschaftlich-theologisch dargelegt und begründet, genauso wie durch die Gegner auf mögliche Schwierigkeiten aufmerksam gemacht wurde. Bonaventura gibt den Orden hiermit endgültig ein festes theologisches Fundament, auf das er sich berufen konnte. Sein besonderer Verdienst war es jedoch, dass er es schaffte, die Vorwürfe der Ketzerei erfolgreich und endgültig abzuwehren. Von besonderem Vorteil erwies sich hier für Bonaventura das deduktive Vorgehen, dem er als Scholastiker anhing, indem er von seiner allgemeinen Theologie ausgehend versuchte, Argumente zu finden, um alles andere zu begründen. Ein induktives Vorgehen, welches die Theologie selbst Veränderungen unterworfen hätte, wäre sicherlich weitaus einfacher durch gegnerische Kräfte in die Ketzerei zu führen gewesen, insbesondere in Bezug auf die Armut- und Vollkommenheitsstreitigkeiten.

Allein zur Armutdebatte im ersten Teil des Streites könnte man sicherlich eine weitaus umfangreichere Hausarbeit anfertigen als diese hier, und so musste ich versuchen mich in allen vier Bereichen nur auf die Kernfragen und Hauptargumente zu beschränken. Ebenfalls aufgrund der scholastisch – dialogischen Argumentationsstruktur fiel die in der Einleitung vorgeschlagene Beschränkung auf die reine Argumentation Bonaventuras schwer, da man schwerlich versteht, was und warum er etwas sagen will, wenn man nicht weiß, worauf er überhaupt antwortet. Ich hoffe dennoch, dass ich den einleitenden Fragen und der vorgegebenen Struktur soweit möglich und sinnvoll gefolgt bin und dass diese, so weit es eben der Umfang dieser Arbeit zulässt, beantwortet wurden.

IV. Quellen- und Literaturverzeichnis

a) Quellen:

- Apol.: S. Bonaventurae: Apologia pauperum contra calumniatorem, in: Opera omnia VIII.
- De perf. ev.: S. Bonaventurae: Quaestiones disputatae de perfectione evangelica, in: Opera omnia V.
- Reg.: Regula Ordinis Minorum anni 1223.

b) Literatur:

- Lexikon des Mittelalters.
 1. Band I: Aachen bis Bettelordenskirchen. Stuttgart [u.a.]. 1980.
 2. Band II: Bettlerwesen bis Codex von Valencia. Stuttgart [u.a.]. 1983.
- P. Dr. Sophronius Clasen O.F.M.: Der Hl. Bonaventura und das Mendikantentum. Ein Beitrag zur Ideengeschichte des Pariser Mendikantenstreites (1252 – 72). Werl in Westfalen. 1940.
- Ulrich Horst: Evangelische Armut und Kirche. Thomas von Aquin und die Armutskontroversen des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts. Berlin. 1992.
- Hermann F. Schalück: Armut und Heil. Eine Untersuchung über den Armutsgedanken in der Theologie Bonaventuras. München, Paderborn, Wien. 1971.